

**Auszug aus der Niederschrift
35. Sitzung des Stadtplanungs- und Mobilitätsausschusses vom
26.06.2025**

2 Berichterstattung über wesentliche städtebauliche und stadtpolitisch wichtige Planungen

Herr Dr. Palotz berichtet von einem Gespräch mit **Herrn Dr.-Ing. Jürgen Brunsing**.

Herr Dr. Knauff hält eine kurze Präsentation zur Neugestaltung des Knotenpunkts Behrens- / Bebel- / Kewerstraße. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Herrn Dobnik**.

Herr Heinzen äußert Bedenken.

Herr Dr. Knauff beantwortet die Fragen von **Herrn Heinzen**.

Herr Dr. Palotz beantwortet die Fragen von **Herrn Müller-Böhm**.

Frau Grothe äußert Kritik.

Herr Bandel nimmt Stellung.

Anlage 1 Tagesordnungspunkt 2

Kurzgutachten zur Neugestaltung des Knotenpunkts Behrens- / Bebel- / Kewerstraße (Dr.-Ing. Jürgen Brunsing)

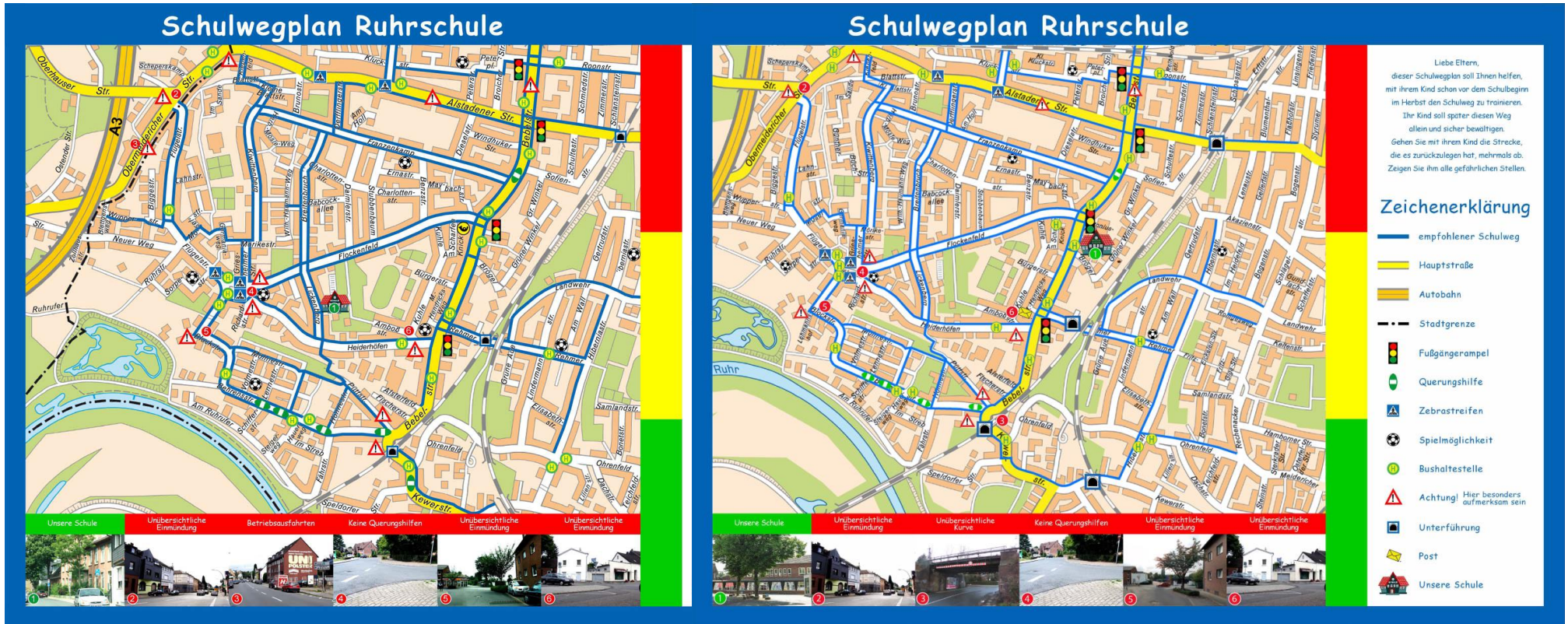
Stellungnahme der Fachverwaltung



Feststellung der Gefahrenstelle

- Der AK Verkehrssicherheit stellte 2018/2019 fest:
 - Gehwege werden regelmäßig überfahren
- Schulwegsicherung
 - Der Knotenpunkt befindet sich im Einzugsbereich der Ruhrs Schule. Entsprechend ist mit Schulkindern zu rechnen. Die Unterführung und die Püttstraße sind als Gefahrenstellen ausgewiesen.

Schulwegpläne Ruhrschule (vor / nach Umzug)



Zielsetzungen der Stadt

- **Verkehrsbedeutung der Kewerstraße:**

Die hohen Anforderungen an die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße müssen berücksichtigt werden.

- Die Kewerstraße ist Teil der Kreisstraße K5
- Verkehrsbelastungen: 5.750 Kfz/24 h // SV-Anteil: 8,8%
 - Hoher Anteil Schwerverkehr
- Hauptverkehrsstraße im Stadtteil Altstadt
- Verbindung zur Anschlussstelle „Mülheim a.d. Ruhr“ an die Autobahn A40
- Schnellbusse (SB90)

Zielsetzungen der Stadt

- **Verkehrssicherheit:** Die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch eine Anpassung der Straßenachse ist erforderlich.
- **Einrichtung einer Querungsstelle:** An einer geeigneten Stelle muss eine Querungsstelle im betroffenen Abschnitt eingerichtet werden, da der südliche Gehweg nicht in Richtung Nordosten fortgeführt werden kann.

Zielsetzungen der Stadt

- **Schulwegsicherheit:** Die Schulwegsicherheit muss berücksichtigt werden, da der betroffene Abschnitt im Einzugsbereich der Ruhrs Schule liegt und auch zukünftig in den Schulwegplänen berücksichtigt werden soll.
- **Barrierefreiheit:** Es ist eine Erhöhung der Barrierefreiheit durch breitere Gehwege und die Installation taktiler Elemente erforderlich.
- **Berücksichtigung des Brückenbauwerks:** Die Lage und Dimensionierung des neu errichteten Brückenbauwerks der Deutschen Bahn muss berücksichtigt werden.

Zielsetzungen der Stadt

- **Begegnungsverkehr von ÖPNV und Schwerverkehr:** Der Begegnungsverkehr der auf der Kewerstraße verlaufenden Schnellbusse (SB90) und Schwerverkehr muss sichergestellt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung und Auslastung wird die Linie mit Gelenkbussen betrieben. In dem betroffenen Bereich müssen Schleppkurven und mögliche Zeitverluste berücksichtigt werden.
- **Das vorgelegte Kurzgutachten berücksichtigt nicht alle Randbedingungen**

Planung des Gutachtens (Fahrbahnführung)

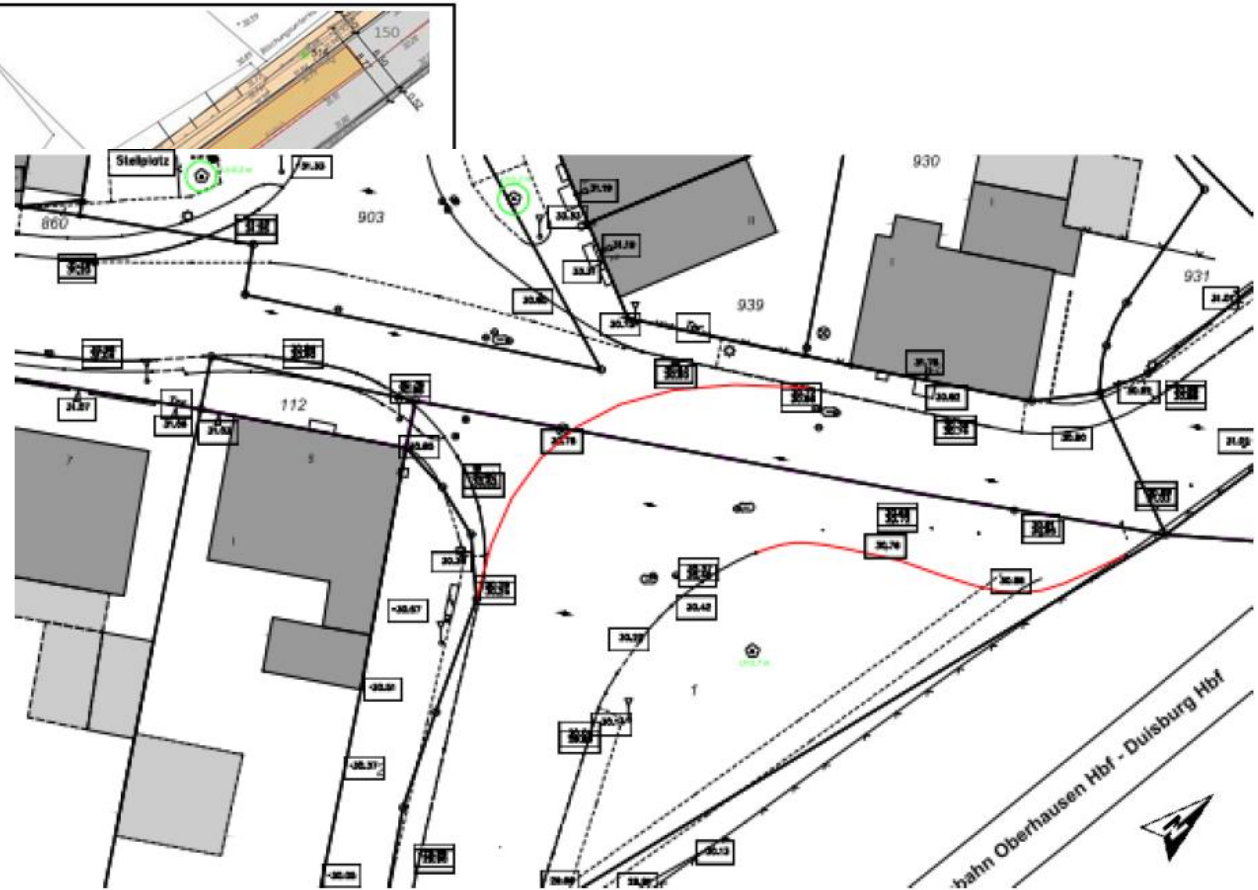
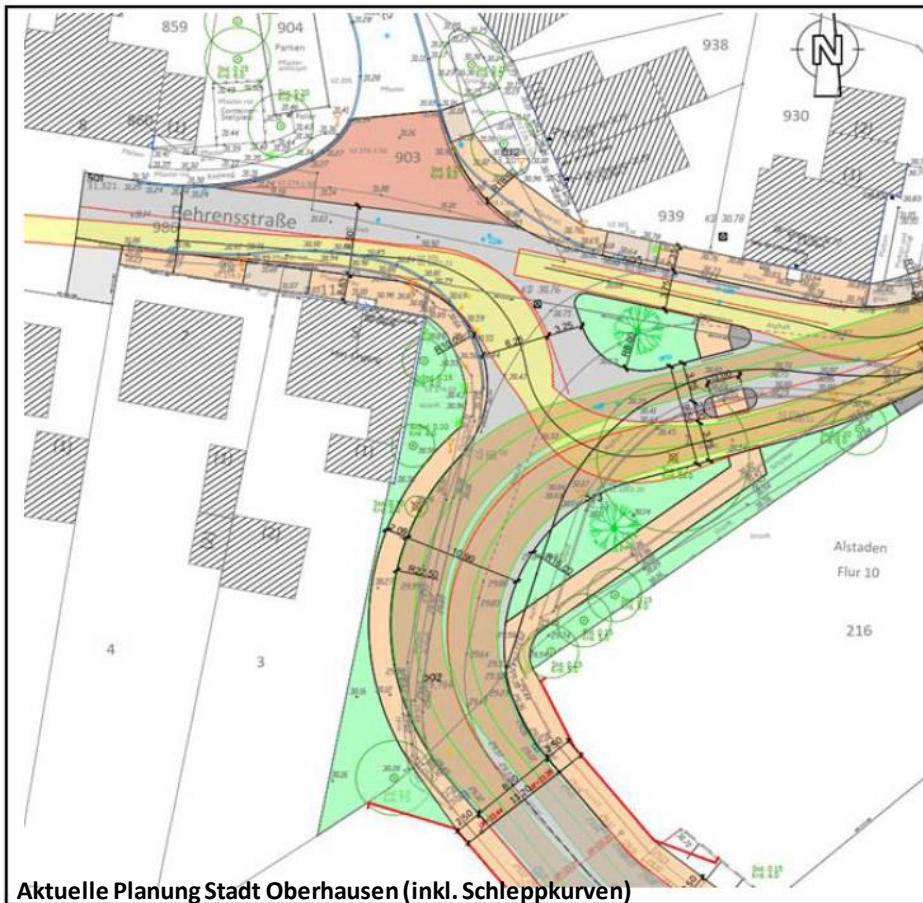
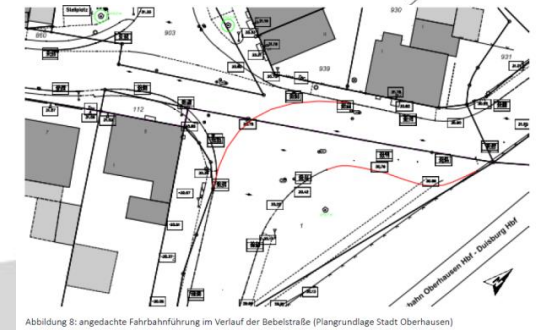
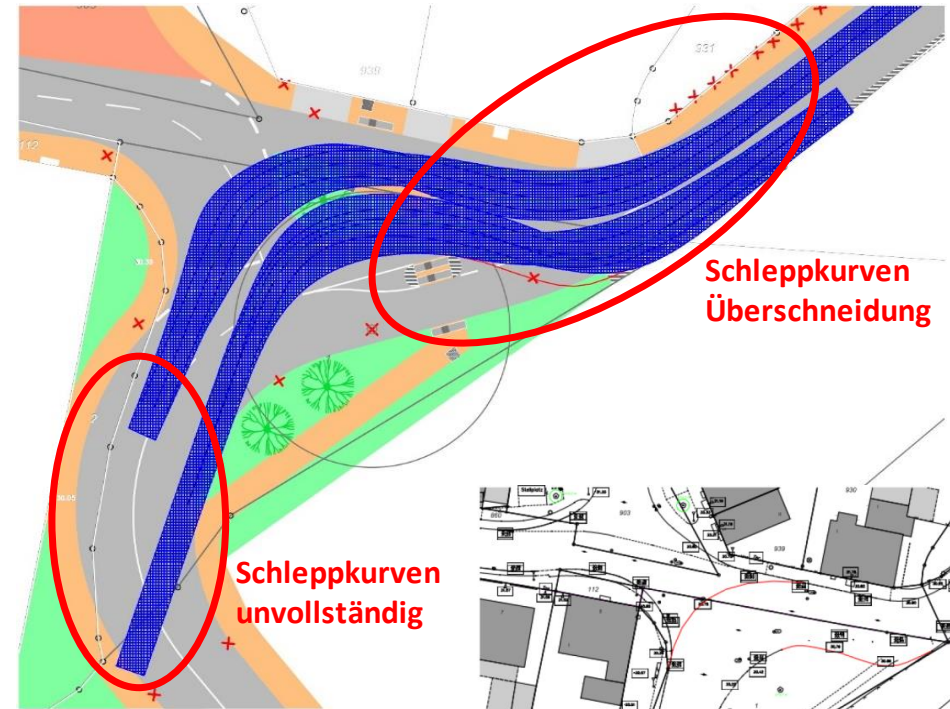
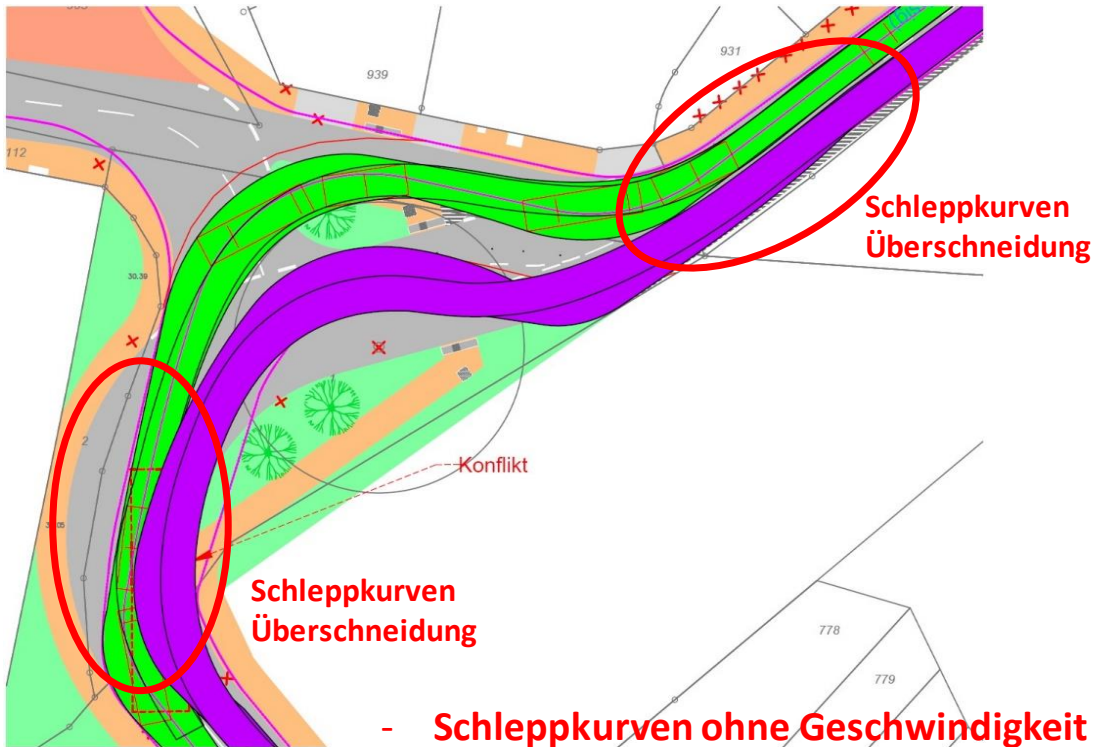


Abbildung 8: angedachte Fahrbahnführung im Verlauf der Bebelstraße (Plangrundlage Stadt Oberhausen)

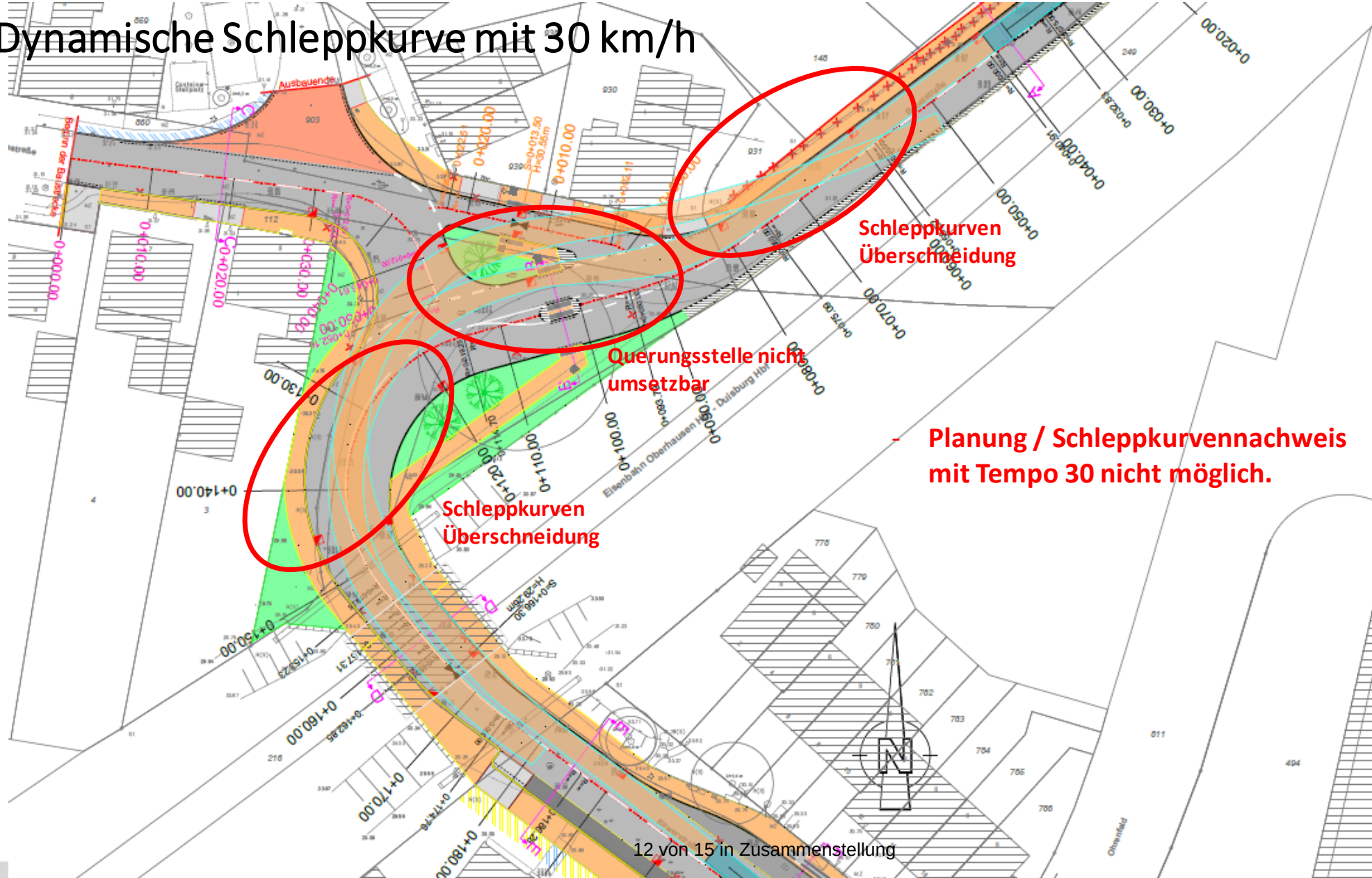
Schleppkurvenennachweise des Gutachtens (Abb. 9+10)



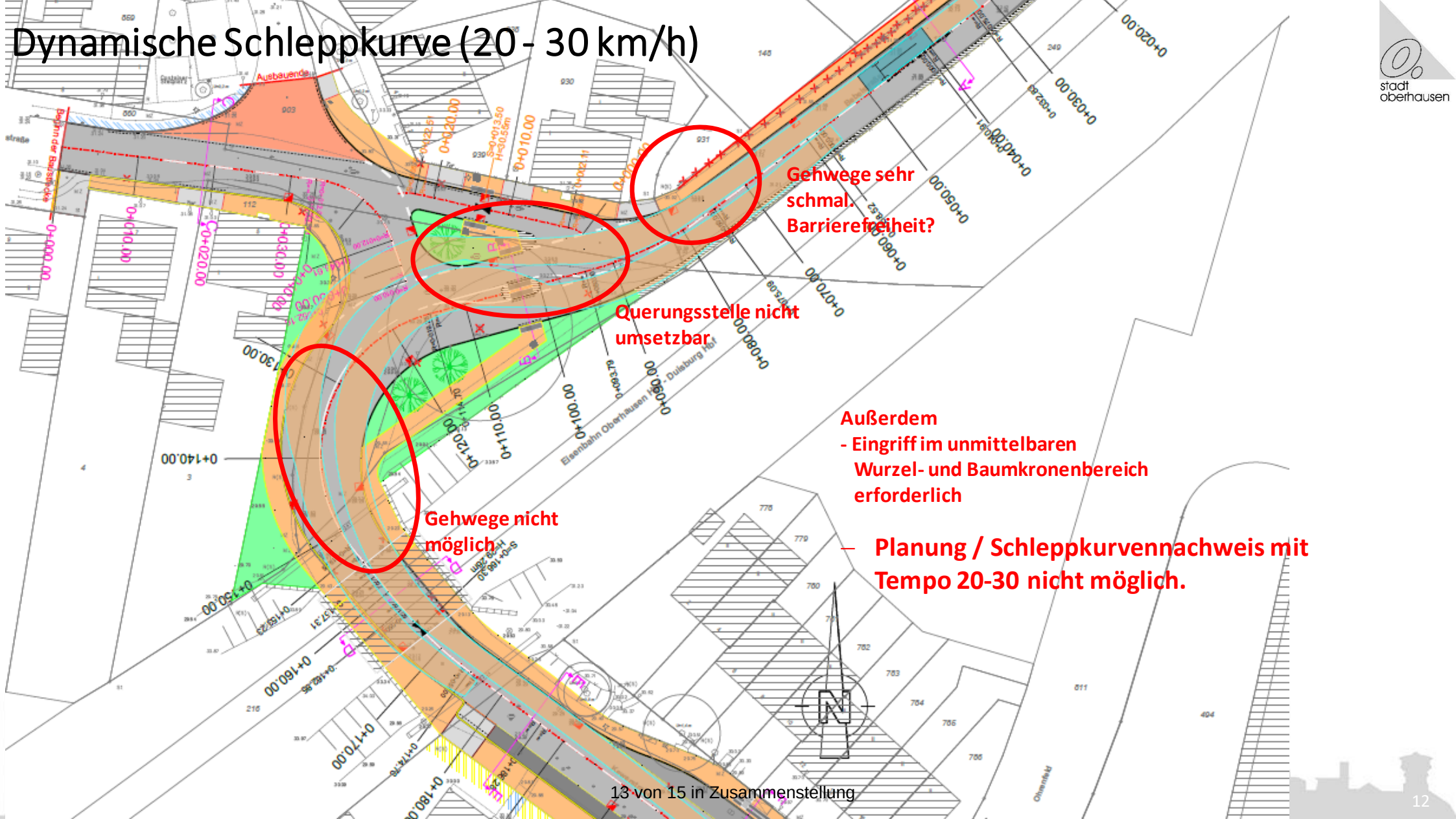
- Schleppkurven ohne Geschwindigkeit
- Schleppkurvennachweise nicht erbracht
- Keine Nebenanlagen
- Keine Querungsstelle
- Im Wurzel- und Baumkronenbereich

Prüfung der Schleppkurven durch Stadt Oberhausen

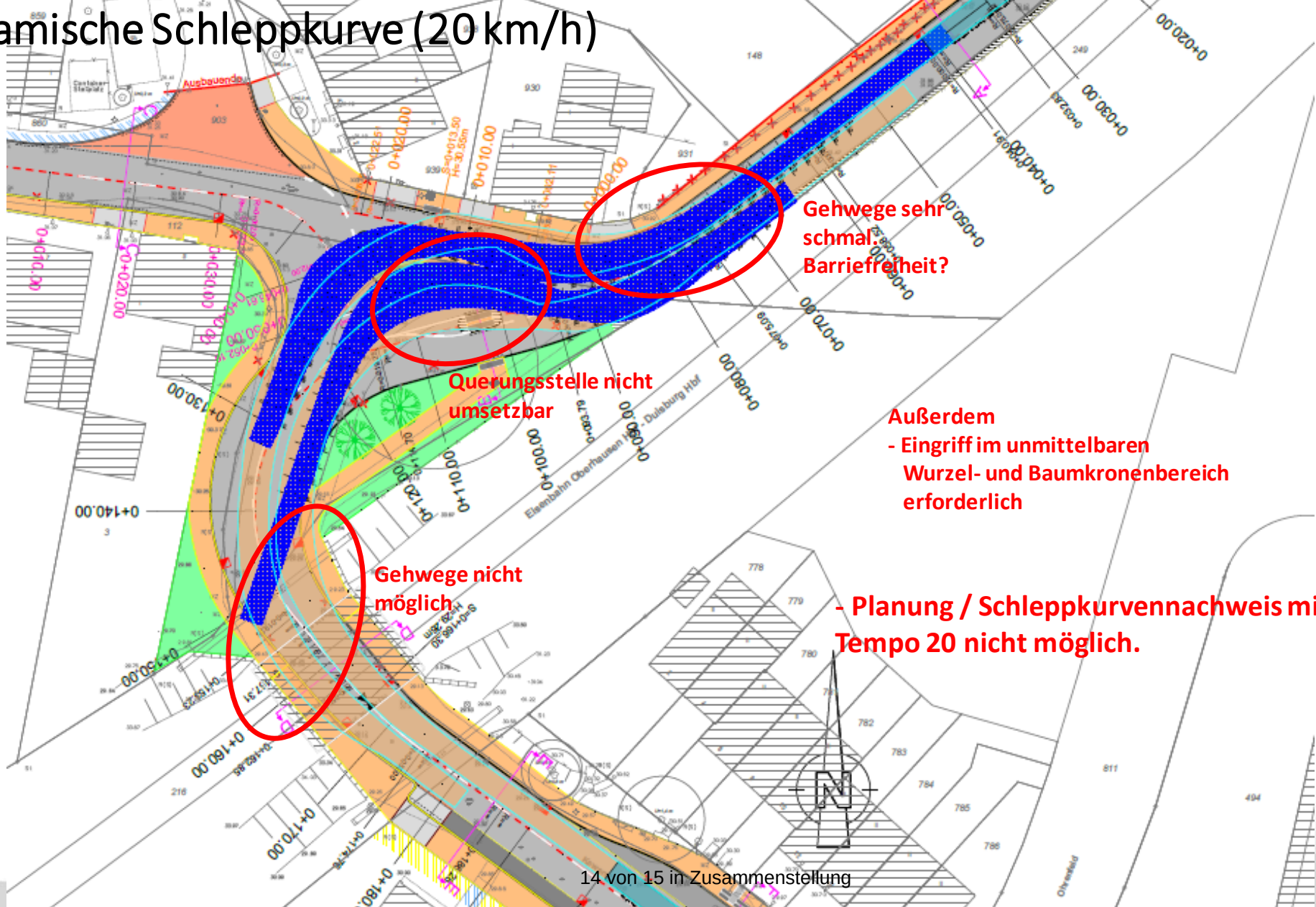
Dynamische Schleppkurve mit 30 km/h



Dynamische Schleppkurve (20 - 30 km/h)



Dynamische Schleppkurve (20 km/h)



Gehwege sehr
schmal.
Barrierefreiheit?

Querungsstelle nicht
umsetzbar

Gehwege nicht
möglich

Außerdem
- Eingriff im unmittelbaren
Wurzel- und Baumkronenbereich
erforderlich

- Planung / Schleppkurvennachweis mit
Tempo 20 nicht möglich.

Fazit

Die Schleppkurvennachweise können nicht erfüllt werden.

Fußverkehrsführung und Querungsstellen nicht umsetzbar.

→ Keine umsetzbare Planungsvariante.